



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	30.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktionen MfG und Bündnis 90/Die Grünen: Wandelung eines Kfz-Stellplatzes in der oberen Bahnhofstraße in eine Fahrradabstellfläche

Anlagen:

AntragWandelung Kfz-Fahrradstellplatz

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt und zur Begründung des Antrags wird auf den beigefügten Antrag der Fraktionen MfG! Menschen für Gauting und Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Siehe Deckungsvorschlag im Antrag und entsprechende Stellungnahmen zum Deckungsvorschlag und Kosten unter Stellungnahmen der Fachämter.

Stellungnahmen:

FB 25/ Tiefbau:

Aktuell ist nicht zu erkennen, dass Fahrräder notgedrungen an Laternenmasten, Straßenschildern und Zäunen angeschlossen werden bzw. Passanten auf dem Gehweg behindert werden. Diese Anzeichen sind meist ein Indiz für den Bedarf an weiteren Fahrradständern.

Ist ein Bedarf an mehr Fahrradständern erkennbar, sollte versucht werden diese zunächst auf „geeigneten Flächen“, wie dem Gehweg direkt am Haus zu decken.

Flächen auf der Fahrbahn, wie Autoparkplätze, können in der Regel nur im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage der Straßenverkehrsordnung in Stellplätze für mehrere Fahrräder umgewandelt werden. Die Straßenverkehrsbehörde darf verkehrsbeschränkende Maßnahmen nur aus den in §45 StVO genannten Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs anordnen. Die Maßnahme muss zur Abwendung oder Minderung einer Gefahr erforderlich und geeignet sein.

Die Eingriffsnorm des §45 Abs. 1 Satz 1 StVO ist keine geeignete Grundlage für Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fahrradparkplätzen im Interesse einer Förderung des Verzichts auf das Kfz zugunsten des Fahrrades. Es bleibt also das Ziel, durch fest eingebaute oder mobile Fahrradständer den Bedarf auf geeigneten Flächen zu decken. Dies können Gehwegflächen direkt am Haus oder im Gehwegstreifen am Bord sein. Dabei müssen ausreichend

Bewegungsflächen freibleiben.

Im Einzelfall und wenn nur so eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs vermieden oder gemindert werden kann, können auch Fahrradabstellplätze im Fahrbahnbereich geschaffen werden.

Der Seitenabstand zwischen zwei Fahrradbügeln sollte nicht unter 120 cm betragen, um bequemen beidseitigen Zugang zu bieten.

23.06.2022/ gez. Bruns

GB 3 / FB 31 Ordnungsamt

Die Fahrradaufstellangebote sind baulich in jedem Fall quer zur Fahrbahn anzuordnen. Grund ist die Verkehrssicherungspflicht. An beiden Seiten der vorgeschlagenen Fläche liegt fließender Verkehr an (Straße und Fahrradweg), so dass die von einem Umkippen des abgestellten Rades auf die jeweilige Fahrbahn ausgehende Gefahr nicht hingenommen werden kann. Entsprechendes wäre baulich zu ändern. Aktuell ist die Fläche dem ruhenden Straßenverkehr gewidmet. Bei einer Änderung der Fläche hin zu einer Fahrradabstellfläche, sollte der abgesenkte Bordstein angehoben werden, um auch optisch für den Straßenverkehrsteilnehmer deutlich zu machen, dass hier kein Befahren mit PKW erfolgen soll.

gez. Groth / 23.06.2022

GB 2 / Bauverwaltung:

Die im Antrag vorgeschlagene Kostendeckung durch Verwendung städtebaulicher Mittel für den Umbau eines Pkw-Stellplatzes zu einer Fahrradabstellfläche ist nicht machbar, da diese städtebaulichen Mittel im Vermögenshaushalt des laufenden Haushaltsjahrs bereits vollständig für konkrete Maßnahmen bzw. Anschaffungen verplant sind.

FB 40 / Kämmerei und Steuern

Als weitere Deckung wurden die Haushaltsausgabereste auf der HHSt. 2.63530.95100 (Ammersee- und Unterbrunnerstraße – Gehwege und Nebenanlagen) vorgeschlagen. Die auf der HHSt. 2.63530.95100 vorhandenen Haushaltsausgabereste sind zunächst im Rahmen der Zweckbindung für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Sofern während des Haushaltsjahres die Schlussrechnung gestellt wurde, diese kassenwirksam verausgabt wurde und ein Haushaltsausgaberest „übrig bleibt“, kann im begründeten Ausnahmefall zur Abdeckung über- und außerplanmäßiger (anderer) Kosten der verbliebene HH-Ausgaberest zur Deckung herangezogen werden. Spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die Schlussrechnung vollständig verausgabt wurde, erfolgt der Abgang des verbliebenen Ausgaberestes im Rahmen der Erstellung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

gez. Strasser/ GB 4, 22.06.2022

Kosten:

1 Stück Piktogramm Fahrrad 50 €

1 Stück Piktogramm Fahrrad mit Transportkorb (Lastenrad) 110 €

s.g. Primer Untergrundvorbereitung für 2 Stück Piktogramm 60 €

Bauhofleistungen für 2 Stück Piktogramme 140 €

Summe 2 Stück Piktogramme: 360 €

5 Stück Fahrradständer 1.000 €

Bauhofleistungen für 5 Stück Fahrradständer 1.300 €

Summe 5 Stück Fahrradständer 2.300 €

1 Stück Wegesperre 250 € (als Abgrenzung zw. Fahrrad-Parkplatz und PKW-Parkplatz, wenn keine Straßenumbauarbeiten erfolgen)

Bauhofleistungen für 1 Stück Wegesperre 260 €

Summe 1 Stück Wegesperre 510 €

Straßenumbau 15m² a 160€/m² = 2.400 €

Verkehrssicherung bei Umbau (ev. Ampellösung erforderlich) 1.000 €

Summe Straßenumbau 3.400 €

23.06.2022/ gez. Bruns

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0385 und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2022.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt:
 - Die Verwaltung wird beauftragt einen zentralen, nordseitigen Kfz-Stellplatz in der oberen Bahnhofstraße in eine Fahrradabstellfläche umzuwandeln
 - Die Positionierung erfolgt nach bereitgestellter Illustration, enthält mehrere Fahrrad- und mindestens einen Lastenrad-Stellplatz und wird aus beiden Fahrtrichtungen zugänglich ausgeführt
 - Die bauliche Umsetzung erfolgt nach aktuellen Gestaltungsstandards im Bahnhofsareal in Abstimmung mit dem Arbeitskreis für Stadtmöblierung
 - Aufgrund der hohen Belastungen der Händler:innen während der Bauphase erfolgt die Umsetzung mit hoher Priorität
 - Zur Kostendeckung schlagen wir eine der folgenden Varianten vor:
 - (a) Verwendung der städtebaulichen Mittel für das Bahnhofsareal
 - (b) Verwendung der Haushaltsreste zu HH-Stelle 2.63530.95100, Ammersee- / Unterbrunner Straße, Gehwege und Nebenanlagen

Gauting, 24.06.2022

Unterschrift